notatione)<sup>74</sup>); Friedrich endlich spricht nicht nur in den Arengen vom Wert des schriftlichen Zeugnisses (1252: scripturarum testimonio roborari, 1253 literarum testimonio perhennari), sondern schreibt schon 1248 (protestamur cartula presenti, scripto nostro confirmamus) der Urkunde dispositive Kraft zu<sup>75</sup>).

Die Frage, ob Konrad und Friedrich Kanzleibehelfe benutzt haben, wird man insoferne nicht negieren können, als die
Kanzleiausfertigungen, zumal die Urkunden Konrads, stilistisch von
weitgehender Uniformität sind und in Invocatio, Arenga, Publicatio
und Corroboratio so starke wörtliche Übereinstimmung zeigen, daß
irgendwelche Hilfsaufzeichnungen angenommen werden müssen.

So dürfen wir — in dem begrifflich eingeschränkten Sinne — die Frage nach dem Vorhandensein einer Kanzlei unter dem letzten Fürsten aus dem alten Stamme der Tiroler Grafen bejahen, wollen aber auch auf die Dienste hinweisen, welche ihre Urkunden der Entwicklung der Schriftlichkeit im Rechtsleben in jenen Teilen des Tiroler Territoriums geleistet haben, welche außerhalb des Geltungsbereichs des Notariats gestanden sind.

## Die Türkeneinfälle nach Kärnten

(Wahrheit und Dichtung in der Kärntner Geschichtsschreibung von Jakob Unrest bis zur Gegenwart)

Von WILHELM NEUMANN (Villach)

Nimmt man die letzte Darstellung der Kärntner Landesgeschichte<sup>1</sup>) zur Hand, so ist auch der historisch vorgebildete Benützer geneigt, sich der Führung im Tatsächlichen vertrauensvoll zu überlassen. Die Quellengrundlage wird sich nicht mehr wesentlich verbreitern, und Generationen von Historikern schieden bereits viele Dichtungen und Sagen früherer Zeiten aus. Abgeschlossen ist dieser Reinigungsvorgang freilich noch lange nicht überall, und manche der mit Recht aufgegebenen Sagen verdienen es sogar, neuerlich Gegenstand der Forschung zu werden. Treten sie gehäuft auf, so erhebt sich die Frage, ob aus ihnen nicht ein Einblick in das Werden des Geschichts-

<sup>74)</sup> Tir. Ub. I/3, Nr. 1107 (für Kloster Münster).

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup>) Tir. Ub. I/3, Nr. 1274 (für Viktring); Nr. 1279 (für Neustift); Nr. 1235 (für Benediktbeuern).

<sup>1)</sup> H. Braumüller, Geschichte Kärntens, 1949.

bewußtseins eines Landes und seiner führenden Schichten zu gewinnen ist. Gerade das Überwuchern von politischen Sagen ist eine Eigenart der Kärntner Überlieferung. Über die bloße Feststellung ihrer Ungeschichtlichkeit hinaus<sup>2</sup>), ist die Deutung und Erklärung bisher aber noch nie versucht worden. Aber auch die reine Rodungsarbeit, die saubere Scheidung von Geschichte und Fama, ist noch nicht abgeschlossen, manche übersehenen Triebe wuchern fort und manchmal werden sie sogar noch heute eifrig gepflegt, gerade von den Historikern selbst. So gehen sie in das Geschichtswissen der Gebildeten ein und erlangen kraft des Ansehens und der weiten Verbreitung allen Druckwerks eine immer schwerer zu erschütternde Glaubwürdigkeit. Gegenüber dem so beharrsamen Bodensatz der Druckerschwärze von Jahrhunderten bleibt keine andere Wahl, als zu verfahren, wie es der Archäologe tut. Aber der Historiker muß nicht nur die sagenhaften Schichten von der Wirklichkeit abheben, er soll auch den Strömungen nachgehen, die den Schwebstoff herbeigeführt haben. Beides soll hier an der Teilfrage der Türkeneinfälle nach Kärnten im 15. Jahrhundert versucht werden.

Die Quellenlage ist günstig, weil die Osterreichische Chronik des Jakob Unrest, Pfarrer in St. Martin am Techelsberg, hat ohne humanistische Gelehrsamkeit aus dem Blickwinkel des miterlebenden und mitleidenden Zeitgenossen die Ereignisse mit Wahrheitsliebe und gutem Sinn für ihre pragmatische Verknüpfung geschildert. Er hat nirgends literarische Kompilationsarbeit geleistet, sondern das Geschehen in seiner Heimat aus eigener Anschauung und nach der "gemeinen Sag" dargestellt. Er begann mit seinen Aufzeichnungen wahrscheinlich um 1470, jedenfalls aber vor 1480 und führte sie mit längeren und kürzeren Unterbrechungen, aber doch ziemlich gleichzeitig mit dem Geschehen bis 1499 fort<sup>4</sup>). Die Chronologie der Ereignisse im nächsten Umkreis des Verfassers ist sorgfältig und

<sup>2)</sup> Der erste, der den Bereich der K\u00e4rntner Maultaschsagen als unhistorisch erkannte, war A. Steyerer S. J., in seinen Commentarii pro Historia Alberti II. Leipzig 1725, Seite 4 und 99 ff.

<sup>3)</sup> Jakob Unrest, Chronicon Austriacum, hsgb. von Hahn in Collectio monumentorum veterum et recentium I. Bd., S. 537—803, Braunschweig 1724.

<sup>4)</sup> Die Meinung Hermanns, Handbuch der Geschichte des Herzogtums Kärnten, I. Bd. S. 504 und 506, wonach Unrest 1493 gestorben sein soll, ist irrig. Dazu vgl. auch J. Obersteiner, Zur Biographie von Jakob Unrest, Carinthia I, 143. Jg. (1953) S. 948 ff.

genau, auch sonst ist die Verläßlichkeit der Chronik für die Zeit von 1469—1499 mehrfach erwiesen<sup>5</sup>).

Angesichts dieser Feststellungen erhebt sich die Frage: Ist das argumentum ex silentio mit Unrest gegen die Geschichtlichkeit eines erst von späteren Quellen gemeldeten Ereignisses erlaubt, wenn sich dieses in der unmittelbaren Nähe Unrests abgespielt haben soll und auch seiner Wichtigkeit nach von ihm nicht hätte übersehen werden können? Ich glaube ja! Da man bisher dem Zweifel an der Brauchbarkeit dieses Gedankengangs zu sehr Raum gegeben hat und so aus Überkritik unkritisch geworden ist, muß die Untersuchung den ganzen Weg der Forschung noch einmal gehen, um alle Bedenken zu zerstreuen.

I.

## Fünf Türkeneinfälle zu viel!

Unrest berichtet über fünf Einfälle türkischer Streifscharen nach Kärnten, die in den Jahren 1473, 1476, 1478, 1480 und 1483 erfolgten. Anders sind die zeitlichen Ansätze bei Megiser, in der ersten großen Kärntner Landesgeschichte<sup>6</sup>). Trotz aller Kritik sind die Annales Carinthiae für die Türkeneinfälle nach Kärnten bis heute Grundlage der herrschenden Anschauung geblieben<sup>7</sup>). Man häufte die Aussagen der Quellen aufeinander, statt sie durch das engmaschige Sieb einer genauen Einzelkritik zu rütteln und die groben Brocken dorthin zu werfen, wohin sie gehören — auf den Abfallhaufen der Geschichte. Man wird freilich gerechterweise zugeben, daß der Verfasser einer Gesamtdarstellung nicht jeden Widerspruch in der Überlieferung durch umfangreiche Einzeluntersuchungen klären kann.

Der gebürtige Schwabe Megiser, einer der letzten Vertreter des Humanismus, kam 1593 als Rektor des ständischen Gymnasiums nach Klagenfurt, das er 1601 vor der Gegenreformation wieder verlassen mußte. In Leipzig, seinem neuen Wirkungsort, veröffentlichte er im Auftrag der Kärntner Stände im Jahr 1612 die Annales Carinthiae. Ihren Grundstock bildet die Chronik des 1595 verstorbenen

<sup>5)</sup> F. Krones, Die Österreichische Chronik Jakob Unrests. Neues Archiv für österreichische Geschichte, 48. Bd. S. 423—530.

<sup>6)</sup> Hieronymus Megiser, Annales Carinthiae, Leipzig 1612.

<sup>&</sup>lt;sup>7)</sup> Zur Beurteilung Megisers vgl. M. Doblinger, H. Megisers Leben und Werke. Mitteilungen d. Inst. f. öst. Gschfg. 26. Bd. 1905, S. 431—478 und den völlig neue Ausblicke eröffnenden Aufsatz von K. Großmann, Megiser, Christalnick und die Annales Carinthiae, MIOG 57. Bd. 1949, S. 359—373.

Pastors Christalnick, eines Kärntners, der im Dienste verschiedener Kärntner Adelsgeschlechter gestanden hatte. Durch die vor kurzem erfolgte Auffindung der Christalnick-Handschriften vermag man jetzt festzustellen, daß Megisers Anteil an dem Werk sehr gering ist; er beschränkt sich auf kleine Zusätze und große Kürzungen, so daß eigentlich fortan Christalnick als Schöpfer der Annales anzusprechen ist8). Sein Name müßte in dieser Untersuchung füglich dort stehen, wo von Megiser gesprochen wird, doch rechtfertigt sich, wie ich glaube, die Zitierung Megisers auch deswegen, weil durch seinen Druck die Arbeit Christalnicks erst geschichtswirksam wurde. Die Annales verarbeiten z. T. aus dem Lande selbst stammende gute Quellen, die uns heute nur mehr in den von ihnen gegebenen Auszügen erhalten sind<sup>9</sup>). Soweit sie für die Türkeneinfälle ihnen folgen, stehen sie auf gesichertem Boden und werden hier auch durch Unrest bestätigt. Unrests Österreichische Chronik war sowohl Megiser als auch Christalnick unbekannt<sup>10</sup>).

Megiser zählt nun in den Kapitelanfängen sechs Türkeneinfälle nach Kärnten<sup>11</sup>), schildert jedoch nur fünf und zwar zu den Jahren 1473, 1478, 1480, 1484 und 1492<sup>12</sup>). Der Einfall von 1476 fehlt in seiner Darstellung völlig, obwohl er einer der verheerendsten war. Ein Blick in die Chronik des Christalnick klärt dies auf. Sie setzt den zweiten Einfall in das Jahr 1475, verwechselt ihn aber mit der Niederlage bei Rann. Megiser merzt das aus und erweist sich hier wie auch an anderen Stellen kritischer und besser unterrichtet. Für den Einfall von 1476 lag ihm aber keine Nachricht vor. Trotzdem hielt er an der Zählung des Christalnick fest.

Schon an dem kleinen Unterschied zwischen Unrest (1483) und Megiser (1484) ist es lehrreich zu sehen, über welche Fallstricke der Historiker selbst in der reinen Tatsachenfeststellung stolpern kann. Während die ältere Forschung mit Recht dem Zeitgenossen Unrest folgte<sup>13</sup>), übernahm die neueste Darstellung der Kärntner Landesge-

<sup>8)</sup> Großmann, ebda S. 368 f.

<sup>9)</sup> So z. B. die Aufzeichnungen des Johann Turs und des Johann Radhaupt; über sie A. Jaksch, Über einige verlorene Geschichtsquellen Kärntens, MIÖG. 4. Bd. 1883, S. 284 ff.

<sup>10)</sup> Krones, a.a.O. S. 437 und Großmann, a.a.O. S. 362.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>) Megiser, a. a. O. S. 1191, 1212, 1216, 1229, 1231.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>) Über einige weitere, von Megiser nur in wenigen Worten erwähnte Einfälle vgl. S. 97 f. und Anmerkung 43.

Hermann, a. a. O. S. 217 f. und E. Älschker, Geschichte Kärntens,
 Bd. 1885, S. 650.

schichte Megisers Ansatz<sup>14</sup>). Sie folgte dabei einer Einzeluntersuchung, deren Verfasser seine Entscheidung für Megiser mit der bloßen Vermutung eines Druckfehlers in der Ausgabe der Unrest-Handschrift rechtfertigte<sup>15</sup>). Ein Blick in die Liste der Abweichungen zwischen Handschrift und Druck zeigt jedoch die Grundlosigkeit dieser Annahme<sup>16</sup>). Ure glaubte seine Entscheidung für Megiser durch eine andere "Quelle" gestützt, denn er beruft sich auf die 1707/14 verfaßte Chronik des Klosters Arnoldstein von J. H. Ainether, die tatsächlich die Jahreszahl 1484 nennt<sup>17</sup>). Untersucht man diese Schrift genau, so ergibt sich, daß sie in allen lokalen Teilen nur eine Regestensammlung aus dem Klosterarchiv ist, daß sich darin nirgends eine Bemerkung über einen Türkeneinfall von 1483 oder 1484 findet, der ja auch das Arnoldsteiner Gebiet gar nicht betroffen hatte, und daß alle Bemerkungen über die weitere Landesgeschichte und in ihnen auch die Jahreszahl 1484 immer wieder aus Megiser entnommen sind. Es liegt hier also ein leicht zu durchschauender Trugschluß zugunsten der späteren "Quelle" vor. Man muß deshalb die Angabe Unrests — 1483 — unbedingt beibehalten.

Diese Nebenfrage tritt jedoch völlig hinter dem Plus Megisers und Christalnicks zurück, die einen weiteren Türkeneinfall zum Jahr 1492 melden<sup>18</sup>), von dem Unrest nichts weiß. In auffälligem Gegensatz dazu, daß keine andere Nachricht darüber vorliegt, die

<sup>14)</sup> Braumüller, a.a.O. S. 215.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>) J. Ure, Bauernkrieg, Türkennot und ungarische Besitznahme in Kärnten unter Kaiser Friedrich III., Jahresbericht d. deutschen Staatsoberrealschule in Pilsen, 1912, II. Teil, S. 25.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup>) Krones, a. a. O., S. 495.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>) J. H. Ainether, Beschreibung des Klosters Arnoldstein, Handschrift im Kärntner Landesarchiv, Gesch. Verein 2/33, fol. 18.

<sup>18)</sup> Hier sei dem Direktor des Kärntner Landesmuseums Hofrat Dr. Gotbert Moro und dem Stift St. Florian der Dank dafür ausgesprochen, daß ich die Christalnickhandschriften noch während der Korrektur in Klagenfurt benützen konnte. Gegenüber Großmann 360 f, ergab sich, daß der St. Florianer Kodex XI, 561 nicht eine Abschrift des 18. Jh.s, sondern zweifellos das Autograph Christalnicks ist. Er fertigte diesen "Extrakt" seiner großen Chronik im Auftrag der Stände selbst an und widmete ihn als für den Druck bestimmtes Manuskript am 7. 12. 1592 seinen Auftraggebern. Die Untersuchung der Handschrift GV 10/11 im Kä. La. bestätigte Großmanns Verdacht, daß sie ein Fragment der großen Christalnickchronik sei, freilich mit der Einschränkung, daß sie nur eine Auswahl einzelner Episoden zwischen 1343 und 1492 bietet. Die Vermutung von H. Menhardt, Handschriftenverzeichnis der österr. Bibliotheken 1. Bd. Kärnten S. 241, daß sie eine Vorarbeit Megisers für die Annales sei, ist damit richtiggestellt.

nicht auf Megiser zurückgeht<sup>19</sup>), steht die Ausführlichkeit, mit welcher er und auch Christalnick ihn behandeln20). Sie erzählen, die Türken wären durch Kroatien nach Krain gekommen und hätten unter unmenschlichen Grausamkeiten das Land bis Laibach verwüstet; ein zweiter Haufen fällt in die Steiermark ein<sup>21</sup>), ein dritter nach Kärnten. Der Markt Tarvis wird erstürmt, die Einwohnerschaft getötet, in der Schilderung der Greuel und der Leiden des Volkes stimmen Megiser und Christalnick genau überein. Sie können sich an Wiederholungen dabei nicht genug tun und versteigen sich zu der Abwegigkeit, die Türken hätten sich die Gedärme der Erschlagenen um den Leib gegürtet. Auf die Klagen der betroffenen Länder schickt König Maximilian 2000 Reiter und 5000 Fußknechte zu Hilfe. Umständlich wird die Vorbereitung der Abwehr durch die Kärntner Stände unter Führung des Landeshauptmanns Rudolf Khevenhüller berichtet<sup>22</sup>). Man rückt gegen Villach, unter dessen Mauern nach ausführlichen Ansprachen der Anführer die Schlacht beginnt. Die Leistungen der Kärntner Anführer in ihr werden besonders gewürdigt. Schließlich fällt die Entscheidung dadurch, daß sich die 15 000 christlichen Gefangenen der Türken befreien und in die Schlacht stürzen. Der Feind ergreift die Flucht und läßt 10 000 Tote und 7000 Verwundete zurück, von denen die meisten durch die Bauern erschlagen werden. Der türkische Pascha wird von Rudolf

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup>) Megiser nachgeschrieben haben: A. Reichart, Breviarium Historiae Carinthiae, Klagenfurt 1675, S. 281 ff. und Johann Weichard Freiherr von Valvasor, Topographia Archiducatus Carinthiae, Nürnberg 1688, S. 244 f.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) Megiser a. a. O. S. 1231 ff. und "Christalnickfragment" Kä. LA. GV 10/11 fol. 25—30.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup>) Der Einfall nach Krain wurde bereits von Dimitz, Geschichte Krains, 1874, 1. Bd. S. 296 bezweifelt. Vgl. dazu auch St. Jug, Turški napadi na Kranjsko in Primorsko do prve tretjine 16. stoletja; Glasnik Muzejskega društva za Slovenijo. 24. Laibach 1943, S. 32; die Arbeit zeigt freilich nur die Problematik der Geschichtlichkeit dieses Einfalles auch für Krain auf, ohne sie wirklich zu klären. Von der steirischen Forschung ist die Geschichtlichkeit dieses und früherer von Megiser behaupteter Einfälle wiederholt zurückgewiesen worden. Vgl. dazu Pirchegger, Geschichte der Steiermark von 1282—1740, (2. Bd.) 1931, S. 35, 99, 103, 110. Megiser, bzw. Christalnick haben auch zum Jahr 1532 die Geschichte der Steiermark durch einen erdichteten Sieg über die Türken bereichert. Vgl. dazu Pirchegger, Gesch. d. Steiermark, 1949, S. 113. Die Darstellung des Einfalls von 1492 bei Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. Pest, 1834, S. 640, fußt auf Megiser und Valvasor, die dort auch zitiert werden. Es ist also keineswegs möglich, aus der türkischen Geschichte den Einfall zu belegen.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup>) Hier bricht das "Christalnickfragment" (Kä. LA.) ab.

90

Schon das Streben, die Verdienste bestimmter Adelsgeschlechter hervorzuheben, mahnt zur Vorsicht. Aber es durchzieht das ganze Werk Megisers und auch Christalnicks, das ja zum höheren Ruhme der Auftraggeber, der Kärntner Stände, geschrieben wurde. Hier hatten beide aber schon der folgenden Generation nicht mehr zu Gefallen gearbeitet. In der Vorrede zum Kärntner Teil der Topographie Merians heißt es nämlich, daß mehrmals auf Kärntner Landtagen gegen die Aussagen Megisers öffentlich protestiert worden sei. Verschiedene Leute erböten sich, eine verbesserte Chronik herauszugeben. Ein vornehmer Herr habe erst kürzlich Megisers Arbeit "ein in viel weg gefehltes Buch genandt und daß es vieler edlen Kärnerischen Geschlechten monumenta, Stifftungen, Hoff- und Landtdienste gantz außgelassen und allein deren am meisten gedacht habe, welche zur Zeit der Auffrichtung desselben in Diensten gewesen, ... damit seine, des Megiseri labores desto besser, wie beschehen, remunerirt werden möchten"23). Das ist freilich der Neid der zu schlecht Weggekommenen, möglicherweise auch derer, die erst nach der Abwanderung der Protestanten durch die Gegenreformation zum Zuge kamen. Der Vorwurf trifft nicht einmal Megiser, sondern Christalnick. Das Klagenfurter Fragment seiner Chronik bezeugt, daß alle geschichtswidrigen Erfindungen, die einzelne Geschlechter verherrlichen, sich schon bei ihm finden. Auch er ist nicht der Urheber dieser Histörchen. Die Ausstrahlungen dieses wahrscheinlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenen Mythos wirken aber heute noch nach. Freilich ist mit solchen Feststellungen und der Behauptung, daß sich trotz der großen Verluste an Archivalien auch sonst noch Belege für den angeblichen Türkeneinfall von 1492 finden müßten, noch nicht alles getan. Jeder Fälscher ist zu überführen. Nur eine genaue Einzelkritik kann über die Wahrheit der so bestimmten Aussagen Megisers und Christalnicks entscheiden.

Hermann hat schon Wesentliches gegen die Wahrheit von Megisers Bericht ins Treffen geführt und die Villacher Türkenschlacht

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup>) M. Merian, Topographia provinciarum Austriacarum, Frankfurt a. M. 1649, S. 98. Merian erwähnt die Türkenschlacht bei Villach übrigens nicht.

als reine Erfindung aus der Geschichte verbannt. Er ließ jedoch die Möglichkeit der Vernichtung eines kleineren türkischen Streifkorps offen²4). Unrest erzählt aber wohl zu 1491 und 1494 von Einfällen nach Krain, zu 1493 nach Kroatien, weiß aber von einem Einfall zu 1492 nach Kärnten nichts. Auf die zahlreichen inneren Unmöglichkeiten der Erzählung Christalnicks und Megisers hinsichtlich der Haupthelden auf der Seite des Kärntner Adels will ich hier nicht eingehen; sie werden in einer von mir geplanten Arbeit über die Quellen Christalnicks zur Sprache kommen. Nur die Frage der Landeshauptleute in Kärnten sei hier angeschnitten.

Hermann meinte, die Existenz eines Rudolf Khevenhüller lasse sich für diese Zeit urkundlich nicht erweisen. Das ist für einen Landeshauptmann gewiß sehr sonderbar und verdächtig. Aber es wäre doch sehr schade, wenn Hermann recht hätte, da das argumentum ex silentio immer Zweifeln begegnet. Zum Glück hat es einen Rudolf Khevenhüller gegeben — nur war er im Jahre 1492 schon tot, wie eine Lehenbucheintragung von 1491 beweist, in der seine Frau als Witwe bezeichnet wird<sup>25</sup>). Dagegen scheint die Genealogie der Khevenhüller zu sprechen, die ihn von 1484-1501 Landeshauptmann von Kärnten sein läßt und auch sonst noch viel Rühmliches von ihm erzählt<sup>26</sup>). Sie wurde durch Georg Khevenhüller 1571 zusammengestellt und ist sicher mit der Genealogie identisch, die Christalnick unter seinen Quellen anführt<sup>27</sup>). Alles, was sie und nach ihr und anderen Quellen Christalnick und Megiser über diesen Rudolf Khevenhüller melden, läßt sich aus Megiser selbst widerlegen<sup>28</sup>). Unrest weiß von ihm kein einziges Wort. Wo er von den landesfürstlichen Vertretern spricht, kennt er nur einen Landesverweser und das ist Berthold Mager<sup>29</sup>). Das Interessanteste ist aber, daß weder die Urkunden noch Unrest in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts überhaupt einen Landeshauptmann in Kärnten mit Namen

<sup>24)</sup> Hermann, a.a.O. S. 234.

<sup>25)</sup> Lehenbuch F fol. 31', Statthaltereiarchiv Wien, zitiert nach E. Klebel, Die Grundherrschaften um die Stadt Villach, 1942, S. 76 und Anmerkung 275. Danach erhält Jörg Leininger und sein Vetter am 12. 10. 1491 einen von "Margreth, der Witwe des Rudolf Khevenhüller" erkauften Acker als Lehen.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup>) B. Czerwenka, Die Khevenhüller, 1867, S. 20 ff. und S. 624; und H. Braumüller, Christof Khevenhüller, Car. I., 144. Jg. 1954, S. 400.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup>) Großmann, a. a. O. S. 363.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup>) Die Zeit für eine aus den Urkunden und Lehenbüchern gearbeitete Geschichte der Frühzeit der Khevenhüller wäre jetzt wohl gekommen.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup>) Unrest, a. a. O. S. 650 und 679 u. a.

nennen. Der letzte war Konrad von Kraig, der 1446 starb. Kaiser Friedrich III. hatte, wie eine Stelle in seinem geheimen Tagebuch bezeugt, gegen ihn, der sein Hofmeisteramt während der vormundschaftlichen Regierung zur Erlangung persönlicher Vorteile ausgenützt hatte, eine tiefe Abneigung gefaßt und nach dessen Tod keine Landeshauptleute, sondern nur Landesverweser bestellt<sup>36</sup>). Im Gegensatz zu diesen Tatsachen macht es Megiser keine Schwierigkeit, eine vollständige Liste der Landeshauptleute zu erstellen. Sie findet sich schon bei Christalnick, doch hat sie Megiser teilweise durch andere Zeitansätze und eine andere Zählung "verbessert"<sup>31</sup>). Sie ist vom Anfang bis zum Ende frei erfunden und nichts anderes als das Ergebnis einer gewaltsam hergestellten Kontinuität. Ein Eingehen auf die Fülle ihrer Unmöglichkeiten würde hier zu weit führen, doch seien die krassesten Widersprüche kurz angemerkt<sup>32</sup>). So nennt er ab 1464 mehrmals Balthasar von Weißbriach als Landeshauptmann und das auch noch im Jahr 1486, während dieser nach Ausweis seines schönen Grabdenkmals in der Villacher Stadtpfarrkirche St. Jakob schon 1484 starb<sup>33</sup>). Megiser sind die weiteren zahlreichen inneren Widersprüche seines Werkes, für die er freilich nicht als Urheber verantwortlich ist, gar nicht bewußt geworden. 1489 wird nach ihm Ulrich von Weißbriach Landeshauptmann, der bis 1501 dieses Amt innegehabt haben soll. Er wird ab 1490 außer Landes verwendet und schickt deshalb Rudolf Khevenhüller zum Kaiser mit dem Auftrag, sich selbst als Stellvertreter anzubieten. Der Kaiser erwidert die lange Rede sehr gnädig und setzt Rudolf als Verweser der Hauptmannschaft ein<sup>34</sup>). Hundert Seiten später behauptet Megi-

<sup>30)</sup> Hermann, a.a.O. S. 229 und 298 f. Dazu auch M. Wutte, Zur Geschichte K\u00e4rntens in den ersten zwei Jahrhunderten habsburgischer Herrschaft. Car. I. 125. Jg. 1935, S. 19 f. und 29.

<sup>31)</sup> Dies ergibt sich aus dem Vergleich Megisers mit dem "Christalnickfragment" im Kä. LA.

<sup>32)</sup> Eine einwandfreie Liste der Kärntner Landeshauptleute wäre ein dringendes Bedürfnis.

<sup>33)</sup> Dazu A. v. Pantz, Aus Villachs vergangenen Tagen, Car. I., 127. Jg. 1937, S. 42 und Fr. Pichler, Die Stadthauptpfarrkirche St. Jakob in Villach, 1935. Die Umschrift des Denkmals: "Anno domini 1484 ist gestorben und hier begraben der edel her her Balthasar v. Weisbriach ...". Pichler erzählt übrigens dazu die Erfindung von Balthasars Landeshauptmannschaft. So erzeugt Megiser heute noch "Geschichte", die sich vielleicht später wieder in einem allgemeinen Werk niederschlägt, obwohl bereits Hermann, 1. Bd. S. 574 die Behauptung über Weißbriachs Landeshauptmannschaft überzeugend zurückgewiesen hatte.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup>) Megiser, a.a.O. S. 1126—1129.

ser aber, daß dieses Ereignis 1484 stattgefunden haben soll<sup>35</sup>). Da Rudolf Khevenhüller später sein Amt wegen Alter und Krankheit nicht mehr ausfüllen kann, erhält er 1496 in Hans Ungnad einen Vertreter, für den wegen seiner häufigen Abwesenheit Veit Welzer in die Bresche springen muß. Und alles das, obwohl der eigentliche Landeshauptmann Ulrich von Weißbriach noch bis 1501 lebt und auch Landeshauptmann sein soll. Also ein wahrer Rattenschwanz von drei einander vertretenden Stellvertretern, die Megiser aber doch als rechte Landeshauptleute zählt. Mit diesem Veit Welzer finden die Annalen in einem kühnen Sprung wieder den Anschluß an die Wirklichkeit, indem sie sagen, er sei der erste unter allen Landeshauptleuten gewesen, der diesen Titel getragen habe, "denn zuvor hat man sie nur bloß die Hauptleut genannt"36). Ein wunderbares Phantasieprodukt, das dem Kärntner Adel wohl Kopfschmerzen verursachen konnte, wenn er sich in ihm zurecht finden wollte. Unmittelbar nach dem Bericht über die Türkenschlacht bei Villach druckt Megiser einen Landtagsabschied ab, für dessen Überlieferung wir ihm Dank wissen, und zwar eine Gewerbe- und Polizeiordnung aus dem Jahr 1492. In ihr ist wiederholt bei den Strafandrohungen für Übertretungen vom Landesverweser aber nie vom Landeshauptmann die Rede<sup>37</sup>). Später gibt er sogar den richtigen Katalog dieser Landesverweser, offenbar auf Grund von Akten und Urkunden, nennt für die fragliche Zeit richtig Berthold Mager und setzt sogar die Jahreszahl 1492 neben seinen Namen<sup>38</sup>). In der Geschichtsdarstellung hatte er ihn, von dem Unrest genug zu erzählen weiß, völlig unterschlagen. Er allein scheint in dieser Zeit urkundlich wiederholt als Landesverweser auf, dem dann Veit Welzer folgte<sup>39</sup>).

Ganz wohl war Megiser angesichts dieser Geschichtsklitterung doch nicht zumute. Er wollte seine Autorität erhärten und schreibt, er wisse, daß sein Katalog der Landeshauptleute nicht mit deren Wappen und Namen übereinstimme, die im Saal des Klagenfurter Landhauses gemalt seien. Der Leser werde sich aber nicht beirren lassen und, weil die Liste um 22 Jahre früher einsetze und auch einige bloße Verwalter der Landeshauptmannschaft enthalte, sich

<sup>35)</sup> Ebda. S. 1229; dieses Datum hat auch Christalnick, doch ist bei ihm der Vorgänger des Rudolf Khevenhüller ein Konrad von Kraig.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup>) Ebda. S. 1275.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup>) Ebda. S. 1201 und 1239—1247.

<sup>38)</sup> Ebda. S. 1706.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup>) Vgl. die Urkunden des Kä. LA: A 1426 v. 23. I. 1492, C 3398 v. 26. 3 1492, A 3905 v. 12. 6, 1492, C 3208 v. 22. 6, 1492; Veit Welzer: C 4292 v. 3. 9, 1494.

94

wohl zurechtfinden<sup>40</sup>). Megiser meint damit die Malereien Anton Blumenthals im großen Wappensaal des Klagenfurter Landhauses. Dieses war 1590 eröffnet worden. Ob für die erste Ausmalung die von Megiser abweichende, aber ebenfalls erdichtete Liste der Landeshauptleute, die auf Christalnick und dessen Gewährsmänner zurückgeht, zur Grundlage diente, läßt sich nicht mehr entscheiden. Die Ausmalung Blumenthals ging beim Brande von 1723 zugrunde und wurde ab 1736 durch die Neuausmalung Fromillers ersetzt. In ihr hat jedenfalls Megisers Geschichtsklitterung auch bildlichen Ausdruck gefunden. So findet sich im 9. Feld der rechten Seite der Südwand unter den Landeshauptleuten Wappen und Name des Rudolf Khevenhüller mit der Jahreszahl 1490 und in Feld 10 ein Heinrich von Weißbriach mit der Jahreszahl 1501<sup>41</sup>).

Ist es an und für sich nötig, Ordnung in die Reihe der Kärntner Landeshauptleute zu bringen, so ist es um so bedauerlicher, daß man sich noch immer in diesem Circulus vitiosus bewegt, der von Megiser veröffentlicht wurde, dessen Urheber jedoch die Gewährsmänner des Christalnick sind. So ist auf Grund der erwähnten Khevenhüllerischen Genealogie erst jüngst wieder der Mythos vom Landeshauptmann Rudolf Khevenhüller als erstem um das Land in seiner tiefsten Notzeit verdienten Vertreter des Geschlechts verfochten worden<sup>42</sup>), obwohl derselbe Forscher in seiner Kärntner Geschichte ihn ebenso wie die Villacher Türkenschlacht übergangen hatte. Das hat dieses seit dem 14. Jahrhundert in Kärnten nachweisbare Geschlecht, das sich mit so vielen glänzenden Namen später in die Geschichte einschrieb, nicht nötig.

Megisers Werk hat die Geschichte Kärntens und der Steiermark mit einer Fülle reiner Dichtungen "bereichert". Viel Energie ist für ihre Ausscheidung bereits verbraucht worden, hinsichtlich der Türkeneinfälle ist in Kärnten bis jetzt nur der gröbste Unsinn, die Villacher Türkenschlacht, als solcher erkannt worden. In allem übrigen dient das Schema Megisers noch heute völlig unberechtigt weiter und werden nach ihm Einfälle von 1492, 1496/97

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup>) Megiser, a. a. O. S. 1706.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup>) Dazu M. Wutte, Die Wappen in den Wappensälen des Landhauses zu Klagenfurt. Car. I, 127. Jg. 1937. S. 109 ff. und Beilage; die Änderung von Ulrich zu Heinrich geht entweder schon auf Fromiller oder auf die Restaurierung des 19. Jh.s zurück, die mehrere ähnliche Verschreibungen verursachte.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup>) Braumüller, Car. I, 144. Jg. 1954, S. 400.

und 1499 vertreten<sup>43</sup>). Der von 1492 ist trotz des Verzichtes auf die Villacher Schlacht durch die Behauptung der Zerstörung Arnoldsteins, dessen Namen Megiser nicht einmal erwähnt, sogar neu in die Geschichte eingeführt worden. Braumüller folgte dabei wieder Ure, der sich auf die Arnoldsteiner Chronik des Ainether beruft. Aber Ainether erzählt zum Jahr 1492, nachdem er Megiser nachgeschrieben hat, nur, 300 Personen hätten sich in das Kloster geflüchtet, die nachher im Rauch erstickt seien44). Dieser sachlich ungefähr zutreffende Bericht Ainethers ist falsch datiert. Ainether spricht zwar auch zum Jahr 1473 von einem Brand des Klosters, was ein Irrtum ist, da der Einfall dieses Jahres das Gailtal gar nicht erfaßte; doch gehört er richtig zum Jahr 1476, also gerade zu dem Einfall, der bei Megiser überhaupt fehlt. Es ist sicher, daß der 1707 schreibende Ainether über dieses traurige Ereignis noch eine örtliche mündliche Überlieferung vorfand, für deren zeitliche Einordnung er aus dem Schema der Einfälle Megisers den von 1492 herausgriff. Unrest berichtet die Geschichte vom Brand und Rauchtod von rund 200 Menschen aber zum Jahr 147645). Das ist durch eine andere zeitgenössische Notiz erhärtet<sup>46</sup>). Dem Paolo Santonino wurde die Sache bei seinem Besuch des Klosters im Jahr 1486 genau so erzählt, doch kommt seine Zahl mit 147 Opfern wohl der Wahrheit am nächsten<sup>47</sup>). Da aber sowohl Unrest als auch Santonino unbekannt blieben, knüpfte die literarische Überlieferung an Ainether an. In der Klostergeschichte Marians findet sie sich bereits literatenhaft übertrieben weitergesponnen<sup>48</sup>) und darauf beruht dann wieder die sensationell übersteigerte Erzählung Vonends, der die Türken das

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup>) Braumüller, Gesch. Kärntens, S. 215, nach Ure, II. Teil S. 31 f., der sich auf Megiser S. 1267 f. stützt. Die Villacher Türkenschlacht wurde mit einer Erzählung des R. v. Gallenstein, Car. 1826, in die Literatur eingeführt und fand durch J. Winter in einem "historisch-romantischen" Stück, das zu den Zugstücken des Ständischen Theaters in Klagenfurt gehörte (1827), auch ihre Dramatisierung.

<sup>44)</sup> Kä.er LA. GV. 2/33 fol. 19 f.

<sup>45)</sup> Unrest, a.a.O. S. 638.

<sup>46)</sup> Dazu Car. I, 75. Jg. 1885, S. 79.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup>) Die Reisetagebücher des Paolo Santonino, übersetzt v. Rudolf Egger, 1947, S. 106.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup>) Marian, Geschichte der ganzen österr. weltlichen und klösterlichen Klerisei (aus den Sammlungen Wendt von Wendtenthals), Wien 1783, 3. T., 5. Bd., S. 373. Die Informationen wurden Wendt direkt aus dem Kloster Arnoldstein auf Grund der Ainetherchronik erteilt. Der Brief Wendts mit der diesbezgl. Bitte ist im Arnoldsteiner Archiv erhalten.

Kloster erstürmen, alle Flüchtlinge und die Mönche durch das Schwert der Osmanen umkommen läßt49). Der Kleriker Vonend wollte wohl auch auf Märtyrer seines Standes verweisen können. Auf diesen Umwegen ist die falsche Datierung Ainethers bei Ure zum "Beweis" für die "Tatsache" eines Türkeneinfalls im Jahr 1492 geworden und bis jetzt geglaubt worden. Daß natürlich an der über Ainether hinausgehenden blutigen Ausschmückung kein wahres Wort ist, zeigt ein kurzer Blick in das Arnoldsteiner Klosterarchiv, in dessen Schriften vor und nach 1492 dieselben Conventualen aufscheinen. Auch hat der 1481 zur Regierung gekommene Abt Christoph erst 1498 resigniert. Im übrigen verdeutlicht gerade die von Megiser in Umlauf gesetzte Geschichtslüge des Einfalls von 1492, daß ein solches Erzeugnis der Phantasie seinerseits wieder scheinbar unverdächtige Zeugnisse hervorzurufen vermag, wie jenes Votivbild aus dem 18. Jh. in der Kirche St. Johann bei Gansdorf im Rosental, das die Wundergeschichte von der unverbrannten Marienstatue ausdrücklich zu 1492 meldet. Das hat schon Jaksch zu 1476 umdatiert, obwohl er an dem Einfall von 1492 noch nicht zweifelte<sup>50</sup>). Im Archiv der Herrschaft Paternion finden sich zwei Stellen, die den Einfall von 1492 zu bezeugen scheinen<sup>51</sup>). Der Pfleger sagt in zwei Niederschriften aus den Jahren 1718 und 1720 über die Pfarre Kellerberg, daß der Pfarrhof 1492 von den Türken verbrannt und lange Zeit nicht mehr erbaut worden sei. Das Ganze ist eine historische Nebenbemerkung in einer ausführlichen Darstellung der Rechtsverhältnisse dieser Pfarre. Der Herrschaftspfleger ist aber niemand anderer als Ainether, der 1707 von Arnoldstein nach Paternion wechselte. Die Erklärung ist die, daß hier wie auch bei Arnoldstein Ainether seine aus Megiser geschöpften Geschichtskenntnisse zur Einordnung eines Ereignisses benutzte, das zu einem früheren Einfall gehört. Die Breite und Eindringlichkeit der Darstellung des Einfalls von 1492 in den Annales machte auf Ainether solchen Eindruck, daß er alle mündlich überlieferten Vorkommnisse der Türken-

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup>) Ph. Vonend, Die Herrschaften des Hochstiftes Bamberg in Oberkärnten, Villach 1858, S. 128 f. Vor dreißig Jahren forderte A. A. Klein, Zur Gesch. d. Türkeneinfälle in Steiermark, Zschft. d. Hist. Vereins f. Stmk. Jg. 1924, S. 123, eine gründliche Untersuchung der von Ure neu eingeführten Quellen Ainether und Vonend und schied bis dahin den Einfall von 1492 aus. Das hiemit vorgelegte Ergebnis rechtfertigt diese Vorsicht, der sich auch Pirchegger anschloß.

<sup>50)</sup> A. Jaksch in Car. I, 76. Jg. 1886, S. 90 ff.

<sup>51)</sup> Kä. LA. Paternion, Fasc. 82/137 und A 37, fol. 287. Den Hinweis auf diese Stellen verdanke ich Walther Fresacher.

zeit in dieses Jahr setzte. In Wahrheit gehört die Verwüstung der Gegend von Paternion, wie Unrest und ein zeitgenössisches Flugblatt dartun<sup>52</sup>), in das Jahr 1478.

Es bleibt für die Annahme eines auch nur kleinen Türkeneinfalls zu 1492 nicht ein einziger Beweis übrig. Aber auch noch weitere Gründe lassen sich für seine Streichung anführen. Wir besitzen nun in den Tagebüchern des Paolo Santonino eine neue wertvolle Quelle. Dieser bereiste in den Jahren 1485-1487 als Sekretär des Aquilejer Patriarchats mit dem Bischof Peter von Caorle Südkärnten. Zweck der Reisen war auch die Neueinweihung der von den Türken zerstörten und geschändeten Kirchen. Durch Urkunden des Kärntner Landesarchivs lassen sich noch zwei weitere Reisen belegen, von denen die in das Jahr 1489 fallende bisher gänzlich unbekannt war<sup>53</sup>). Wichtiger für uns ist die letzte gerade in das Jahr 1492 fallende Reise, auf der Santonino den Bischof von Justinopolis, Jakob Valaressus, begleitete. Sie ist durch eine von Santonino eigenhändig geschriebene Urkunde für die Kirche S. Rudpett an der Matschach bei Kappel vom 10. Oktober 1492 bezeugt<sup>54</sup>). Über diese Reise finden sich in der Erstausgabe der Tagebücher des Santonino weitere Nachrichten aus dem Patriarchatsarchiv in Udine. Danach schreibt Santonino am 25. August 1492 an den Aquilejer Erzpriester für Oberkärnten in Villach über den für den kommenden Monat beabsichtigten Besuch, der wegen der drohenden Türkengefahr bisher unterlassen worden sei: "... quia superiore tempore ex Turchorum suspitione qui ad istas partes excursionem facturi dicebantur ea exequi et exercere fuimus pluries impediti"55). Letzteres kann sich nur auf die Jahre 1490 und 1491 beziehen, in denen offenbar keine Reisen stattfanden; auch Unrest erzählt ja zu dem letzten Jahr von einem Einfall der Türken nach Krain. Man reiste also nur, wenn mit keinen Überraschungen zu rechnen war. Udine verließ man am 28. August, um zuerst den Krainer Anteil des Patriarchats zu besuchen. Vom 6.—8. Oktober war man in Villach,

<sup>52)</sup> Car. 77. Jg. 1887, S. 45 f.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup>) Alle Urkunden wurden von Santonino selbst gefertigt und befinden sich jetzt im Kärntner Landesarchiv. Am 27. 8. urkundet man in Thörl (A 1361), am 28. 8. im Kloster Arnoldstein (Urk. Depot Wasserleonburg Nr. 306), am 29. 8. ebenfalls in Arnoldstein (C 2991), am 31. 8. in Villach (A 1360), am 12. 9. wieder in Villach (C 2989).

<sup>54)</sup> Kärntner LA. Urk. (A 1407) v. 10. 10. 1492.

<sup>55)</sup> G. Vale, Itinerario di Paolo Santonino 1485—1487. Studi e Testi 103, Città del Vaticano 1943, S. 90 f.

am 10. im unteren Rosental und am 22. Oktober wieder in Villach. An diesem Tag richtet man an die Zehentberechtigten u. a. auch des Abtes von Arnoldstein den strikten Befehl, die Zehentschulden innerhalb von zwei Wochen bei Strafe der Exkommunikation zu bezahlen. Spätestens am 30. Oktober ist man wieder in Udine. Das schließt aus, daß in diesem Jahr bis zu diesem Datum ein türkischer Einfall nach Kärnten stattgefunden haben könnte. Einmal ging man überhaupt nur bei genügender Sicherheit auf die Reise, man durchmaß gerade die bei Einfällen sonst hauptsächlich bedrohten Gebiete und schließlich spricht man als geistlicher Oberhirte nicht so zu seiner Herde, wenn diese eben von einer Katastrophe heimgesucht worden ist. Es blieben für den Ansatz eines Türkeneinfalls in diesem Jahr also höchstens die Monate November und Dezember übrig. Alle geschichtlich bezeugten Türkeneinfälle sind durch Unrest aber genau datiert und kein einziger von ihnen fiel in eine so späte Jahreszeit<sup>56</sup>). Was nun die weiteren behaupteten kleineren Einfälle in den Jahren 1496, 1497 und 1499 betrifft, die Kärnten nur gestreift haben sollen, so sei hier nur gesagt, daß sie sich auf kurze Bemerkungen Megisers gründen und erst durch Ures sehr kritiklose Arbeit in die Literatur eingeführt wurden, während der Zeitgenosse Unrest kein Wort davon weiß<sup>57</sup>). Daß Megisers Werk keine Beweiskraft gegen Unrest zukommt, ist schon genügend deutlich geworden.

Überblickt man das Vorgebrachte, so ergibt sich, daß die einzig richtige Chronologie der Türkeneinfälle nach Kärnten im 15. Jh. die ist, welche Unrest überliefert. Es fanden nur in den Jahren 1473, 1476, 1478, 1480 und 1483 türkische Scharen den Weg nach Kärnten. Alle darüber hinaus bis heute in der Landesgeschichte weitergeschleppten Türkeneinfälle des 15. Jh.s haben dagegen nie stattgefunden. Sie sind aus der unzulässigen Addition Unrests und Megisers entstanden. Es wäre richtiger gewesen, dem Stillschweigen Unrests mehr zu trauen als der hintergründigen Gesprächigkeit Christalnicks, Megisers und ihrer Gewährsmänner und Nachschreiber. Das argumentum ex silentio mit einer guten Quelle wie Unrest kann also sehr wohl ein leistungsfähiger Motor der Nachprüfung

<sup>56) 1473:</sup> Ende September, 1476: Oktober, 1478: Ende Juni, 1480: Ende Juli, 1483: Mitte Oktober.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup>) Megiser, a.a.O. S. 1267. Interessant ist, daß Megiser, hier Christalnick mißtrauend, sehr stark gekürzt hat. Christalnick ("Extrakt" fol. 205) zählt nämlich zu 1498 einen siebenten großen Einfall in Kärnten und läßt diesmal den imaginären Landeshauptmann Ulrich von Weißbriach die Türken aufs Haupt schlagen.

sein und verhindern, daß man aus Sorge vor Überkritik unkritisch wird.

Aber trotzdem sind die Annales Carinthiae für die Feststellung der Tatsachen nicht zu verachten. Angesichts ihrer sonstigen Tendenz zur Geschichtsvermehrung ist es besonders wichtig, ihr Stillschweigen zu beachten. In allen Handbüchern der Kärntner Geschichte wird ein weiterer Türkeneinfall zum Jahr 1532 erzählt<sup>58</sup>). Danach sei beim großen Vorstoß der Türken unter Sultan Soliman auf Güns und nach Niederösterreich die Steiermark vom türkischen Hauptheer auf dem Rückzug bis an die Kärntner Grenze verwüstet worden. Eine kleinere türkische Streifschar sei über die Pack ins Lavanttal und von dort weiter bis Hüttenberg vorgedrungen. Sie sei durch den Landeshauptmann Veit Welzer verjagt worden. Ich war zuerst geneigt, an die Richtigkeit dieser Nachricht zu glauben. Da weckte ein Blick in die Annales den Zweifel. Denn Christalnick-Megiser berichten ganz ausführlich über die Vorgänge vor Güns, in Niederösterreich, der Steiermark und über die in Kärnten vorsorglich getroffenen Maßnahmen, sagen über einen Einfall nach Kärnten jedoch kein Wort. Das Landesaufgebot sichert die Grenze gegen die Steiermark auf der Koralpe und bei Unterdrauburg. Der Feind zieht sich hier sofort zurück, da er die Sperren besetzt findet. Es heißt sogar, die Türken hätten beabsichtigt, nach Kärnten einzufallen, das sei "aber durch Gott verhütet worden"59). Dieser klaren negativen Aussage kommt um so mehr Gewicht zu, als es sich hier ja um ein nur kurz zurückliegendes Ereignis handelt, das der nur 46 Jahre später schreibende Christalnick fast noch miterleben hätte können. Die Nachsuche nach den Quellen hatte erst bei Hermann Erfolg, der sich auf Hammer und Vonend beruft. Tatsächlich ist Vonend der erste, der die Behauptung aufstellt, von wo sie kritiklos sowohl in die Geschichte der Osmanen von Hammer als auch in alle späteren Landesgeschichten Kärntens übernommen wurde. Vonend belegt seine Behauptung mit dem Hinweis auf "Die Überschrift eines alten Bildes in der Kapelle zu Waitschach" (bei Hütten-

<sup>58)</sup> Braumüller, Gesch. Kärntens, S. 242; Älschker, Gesch. Kärntens, 2. Bd., S. 806; Hermann, 2. Bd., S. 31 f.

<sup>59)</sup> Megiser, a.a.O. S. 1395; Reichart, a.a.O., bringt die Ereignisse des Jahres 1532 nach Megiser und weiß daher von einem Einfall nach Kärnten nichts.

berg)60). Hermann prüfte dies nach, teilte sogar die Inschrift mit, fand aber an ihr nichts auszusetzen. Sie lautet: "Anno domini 153 A (!) pin ich Peter Latnecker pürger zu Huetenwerg mit sambt andern redlichen kriegsknechten gefäncklich von den Türcken gen Constantinopl gefürt doselbs in mein nöten die Junckfraw maria und s. lienhart ungerueft die mier durch ier fürbit von den genaden gotz' Aus pant eysn und gefäncknus erledigt." Hermann las die Zahl als 1535 und meinte dazu, daß damit nur das Jahr der Befreiung des Stifters gemeint sein könne, da es in diesem Jahr keinen Türkenkrieg gegeben habe. Meines Erachtens schließt der klare Wortlaut diese Deutung aus; die Jahreszahl gibt den Zeitpunkt der Gefangennahme an. Eine Frage für sich ist aber, wie sie gelesen werden muß. Liest man das Zeichen an der Stelle der Einer mit Hermann als 5 oder mit Gugitz auch als 4, so hat die Sache mit einem Türkeneinfall von 1532 überhaupt nichts zu tun. Wir können aber ruhig annehmen, daß 1532 zu lesen ist. Was sagen Bild und Inschrift dann? Die Malerei zeigt einen türkischen Reiter, der einen Gefangenen an einer um den Hals gelegten Kette nachführt. Dieser blickt nach oben zu seinen in einer barock anmutenden Umrahmung thronenden Fürbittern<sup>61</sup>). Die Volkskundler sind sich nun darüber einig, daß alle diese in Kärnten bei Leonhardskirchen häufigen Votive — ein Stück der Kette wird in Waitschach noch aufbewahrt — ihre eigene Bedeutung haben. Die Weihenden begaben sich während des Gelübdes "in die freiwillige Hörigkeit des Heiligen", übten auf ihn also einen durch Kettenweihegaben symbolisierten Bindezauber aus. Diese Ketten wurden dann erst von kirchlicher Seite "legendär in Kärnten fast durchaus als Votive von aus türkischer Gefangenschaft Befreiten im Gegensatz zu ihrem magischen Zwang" erklärt<sup>62</sup>). Freilich ist mit diesem sehr interessanten Gesichtspunkt noch kein historischer

<sup>60)</sup> Vonends Arbeit über die bambergischen Herrschaften wurde erstmals bereits im Hormayrschen "Archiv f. Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst" 1827/28 gedruckt, — die Stelle findet sich im Jg. 1827, Seite 231 — so daß sie Hammer und Hermann noch zur Kenntnis kam. Hammer, a. a. O., 2. Bd. S. 94. Das Bild befindet sich heute noch in der Kirche zu Maria Waitschach bei Hüttenberg. Eine gute Reproduktion findet sich in der Arbeit von G. Gugitz, Kärntens Wallfahrten im Volksglauben und Brauchtum; Car. I, 141. Jg. 1951, S. 234. Ich gebe die Inschrift nach dieser Reproduktion und stelle die Verlesungen Hermanns richtig. Gugitz deutet die Jahreszahl einmal als 1534, dann wieder 1535.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup>) Auf die Frage, ob das Bild überhaupt noch aus dem 16. Jh. oder erst aus einer späteren Zeit stammt, brauche ich mich nicht einzulassen. Stilkriterien versagen vor solchen Erzeugnissen der Volkskunst meistens.

<sup>62)</sup> Gugitz, a. a. O. S. 227.

Beweis zu führen. Es könnte ja sein, daß ein wirklicher Vorfall benützt wurde, um das kirchliche Bedürfnis nach Umdeutung der volkstümlich magischen Handlung zu befriedigen. Die Inschrift und das Bild selbst genügen aber völlig. Der Gefangene ist mit Stiefeln, Koller und federgeschmücktem Barett, also in soldatischer Kleidung dargestellt. Die Ausdrucksweise "mit andern redlichen kriegsknechten" sagt klar genug, daß es sich nicht um einen in Hüttenberg aus dem warmen Bett geholten Bürger handeln kann. Damit ergibt sich, daß selbst bei Annahme, das Bild schildere ein wirkliches Einzelschicksal, und es sei 1532 zu lesen, jedenfalls daraus kein Beweis für einen bis Hüttenberg reichenden Einfall der Türken zu gewinnen ist. Bild und Inschrift lassen höchstens den Schluß zu, daß der Weihende irgendwo von den Türken gefangen wurde. Das kann ebenso bei der Grenzverteidigung als auch in Steiermark oder Niederösterreich gewesen sein, wohin ja ein Teil des Kärntner Aufgebots entsandt worden war. Bei Megiser heißt es ausdrücklich, daß neben dem Aufgebot des Prälatenstandes auch das der Städte und Märkte nach Wien geschickt worden sei<sup>63</sup>).

Bei dieser Quellenlage ist es wohl unmöglich, nur aus diesem Votivbild für das Jahr 1532 einen türkischen Einfall nach Kärnten zu behaupten und dies um so weniger, als die Aussage Christalnick-Megisers dies mit klaren Worten ablehnt. Christalnick hätte dies um so mehr wissen müssen, da er ja auch eine Zeitlang in Althofen, also in nächster Nachbarschaft Hüttenbergs, wirkte. Auch ein Ratsprotokollbuch von Wolfsberg unterrichtet genau über die damals getroffenen Vorkehrungen im Lavanttal, enthält jedoch keinen einzigen Hinweis, daß es zu einem Einbruch über den nahen Packsattel gekommen sei64). Was vollends die Erzählung Vonends von der Vertreibung der Türken durch den "tapferen Landeshauptmann Veit Welzer" betrifft, so ist dies ebenso reine Phantasie, wie sie sich schon bei der Hinmetzelung der Arnoldsteiner Mönche erfolgreich "Geschichte" schaffend betätigte. Christalnick, nach dem Megiser eine lange Liste von Herren gibt, die in der Grenzverteidigung eingesetzt waren, hätte sich eine solche historiographische Kostbarkeit auch gewiß nicht entgehen lassen. Man darf Vonend trotz des Wertes seiner Arbeit, für die er noch heute verlorene Quellen benützte, als späten Nachfahren der heroisierenden Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts betrachten.

<sup>63)</sup> Megiser, a.a.O. S. 1395.

<sup>64)</sup> Kärntner LA. GV. 3/4.

Damit ergibt sich, daß von den 10 bisher geglaubten Türkeneinfällen nach Kärnten genau 5 als ungeschichtliche Sagen zu streichen sind; ein Beweis dafür, daß auch in der Tatsachenfeststellung noch manches zu tun wäre.

II.

## Das Geschichtsbewußtsein des Kärntner Adels im 16. und 17. Jahrhundert

Mit dieser Lösung der Tatsachenfrage könnte man sehr gut schließen. Aber gerade hier tut sich ein neues, sehr reizvolles Quellenproblem auf, dessen volle Lösung ich hier noch nicht zu geben vermag, dessen Ausblicke aber kurz skizziert seien. Es ist die Frage nach dem Ursprung des Stromes, der schon in verhältnismäßig so früher Zeit eine solche Masse von geschichtswidrigen Sagen auf dem Geschehen abgelagert hat, daß dessen wahrer Bau so undeutlich werden konnte. Es ist dies zugleich ein Quellenproblem ersten Ranges für die Kärntner Geschichte, dessen Lösung durch den glücklichen Fund der Christalnick-Handschriften nun möglich geworden ist. Die Villacher Türkenschlacht und die Liste der Landeshauptleute sind nur die hier zur Sprache gekommenen Erfindungen des Megiserschen Werkes. Es ist mit derartigen Dichtungen aber geradezu überladen. Das findet sich bei allen Chronikwerken hinsichtlich der in ihnen behandelten früheren Zeit wieder. Man hat bisher diese Erfindungen Megiser selbst zugeschrieben und sich mit dem Hinweis auf die Häufigkeit solcher Erscheinungen in der Zeit des Humanismus begnügt<sup>65</sup>). Man erkannte wohl, daß einzelne Adelsgeschlechter in diesen erfundenen Erzählungen verherrlicht werden und bezüglich der Khevenhüller sah man schon Christalnick als den Urheber an66). Da unter den Quellenzitaten aber immer wieder eine Reihe von Namen wiederkehren, mit denen man nichts anzufangen wußte, erklärte man sie rundweg als von Megiser erfundene Gewährsmänner, durch deren Anführung sich der Geschichtsfälscher den Anschein der Wahrhaftigkeit geben wollte<sup>67</sup>). Nun hat sich für zwei dieser Quellen aber schon gezeigt, daß sie tatsächlich existierten und daß alle bereits von Christalnick angeführt werden, der überdies noch genau angibt, von welchen Persönlichkeiten sie ihm

<sup>65)</sup> Doblinger, a.a.O., S. 457, 460 ff.

<sup>66)</sup> Hermann, a.a.O., 1. Bd., S. 234.

<sup>67)</sup> Doblinger, a. a. O., S. 461.

überlassen wurden<sup>68</sup>). Durch die Entdeckung von dessen Handschriften hat zwar Megiser die Ehre der Autorschaft der ersten Kärntner Geschichte verloren, gleichzeitig muß ihm aber der Charakter eines subjektiv wahrheitsliebenden Historikers wiedergegeben werden. Auch der Vorwurf der Kritiklosigkeit und Leichtgläubigkeit verliert an Gewicht. Die Entstehungsgeschichte des Werkes ist eine andere, als man bisher annahm. Hätte Megiser tatsächlich schon 1596 von den Ständen die Christalnickhandschrift mit dem Auftrag zur Abfassung einer Landesgeschichte erhalten<sup>69</sup>), so könnte man ihm wohl diesen Vorwurf machen; denn in diesem Fall wäre die Zeit bis zur Drucklegung lang genug gewesen, um das Material kritisch zu sichten und sich eine eigene Meinung zu bilden. Megiser nahm aber bei seinem Abgang aus Klagenfurt weder den Auftrag zur Herausgabe der Christalnickchronik noch diese selbst mit. Das geht aus dem Briefwechsel Megisers mit der Kärntner Landschaft von 1610—1612 hervor<sup>70</sup>). Danach ist er durch ein Schreiben der Verordneten vom 28. März 1609 nach Klagenfurt bestellt und ihm dort der Auftrag zur Herausgabe der Kärntner Landhandfeste und die Chronik "in eine tichtige Ordnung und Zuständ zu bringen", erteilt worden. Mit Brief vom 5. April 1610 berichtet Megiser aus Leipzig dann an den Burggrafen Freiherrn von Dietrichstein, daß er am 31. März 1610 das Faß mit der Chronik und anderen aus der ständischen Kanzlei entliehenen Büchern, das er selbst noch in Klagenfurt aufgegeben hatte, wohlbehalten empfangen habe. Er konnte also erst von diesem Zeitpunkt ab an ihr arbeiten. Das stimmt auch mit einem Brief Megisers vom 1. Juni 1612 überein, in dem er sich über die Verzögerung in der Herausgabe des fertigen Druckes durch den Zensurbefehl des Erzherzogs Ferdinand beklagt und zur Begründung seiner Bitten um Geld anführt: "dieweil aber das Chronickwerk etwas weitläuffig worden, als ich anfänglich darfür gehalten, hab ich beinahend zwei gantze Jar mit disen beiden Werken müssen zubringen, bis ich sie in Truck verfertiget." Megisers Hauptanteil besteht, wie er in seinen Briefen selbst sagt und nun auch aus dem Vergleich mit der Handschrift sich ergab<sup>71</sup>), in der Kürzung seiner Vorlage. Hätte man diese Stellen aus Megisers Briefen richtig beachtet, so hätte sich angesichts der Kürze der Arbeitszeit die

<sup>68)</sup> Die genaue Liste bei Großmann, a.a.O., S. 363.

<sup>69)</sup> Doblinger, a.a.O. S. 438.

<sup>70)</sup> Kärntner LA. Ständ. Arch. Schachtel 451, Fasc. 6.

<sup>71)</sup> Großmann, a.a.O. S. 363.

Annahme, daß Megiser ein halbes Dutzend Quellen selbst erdichtet hätte, eigentlich von selbst verboten.

Hat sie nun also Christalnick erfunden? Den Gedanken erwägen, die Doblingersche Erdichtungstheorie auf ihn zu übertragen, heißt aber schon ihn verwerfen. Was man der Arbeitskraft Megisers zutrauen mochte, ging wohl sicher über die des protestantischen Pastors, auch wenn er auf einer Universität seine Bildung erworben hat. Dazu kommt, daß das, was Großmann über Christalnicks persönliches Bemühen um die Wahrheit aus der Handschrift mitteilt<sup>72</sup>), dagegen spricht. Die lange Reihe der von Christalnick aufgezählten Quellen mit den von Megiser weggelassenen Herkunftsangaben schließt das völlig aus. Christalnick hätte im Falle der Veröffentlichung eine ganze Reihe von hochgestellten Personen als Überbringer gar nicht vorhandener, von ihm nur erdichteter Quellen und ihres Inhaltes bloßgestellt. Die Veröffentlichung war aber von der Landschaft schon damals geplant, wie aus dem Schreiben der Stände an Erzherzog Ferdinand vom 16. Jänner 1612 hervorgeht, in dem gesagt wird, man sei an der Durchführung des schon vor 40 oder 50 Jahren beschlossenen Planes bisher gehindert worden, dessen Ausführung nun Megiser aufgetragen worden sei<sup>73</sup>).

Damit bleibt aber kein anderer Schluß, als unter den Namen des Ammonius Salassus, Franciscus Cardanus Oenipontanus, Henricus Lavardus, Nicolaus Claudianus und Joh. Franciscus Vitoduranus wirklich geschichtliche Persönlichkeiten anzunehmen<sup>74</sup>), auch wenn ihre Schriften, die Christalnick übergeben worden waren, samt und sonders verloren bleiben sollten. Es kann auch kein Zweifel sein, in welchen Kreis diese Geschichtsschreiber einzuordnen sind. Es ist derselbe, aus dem die erhaltene Ungnadische Chronik stammt, die den später ausgewiesenen Prädikanten und ungnadischen Schloßprediger in Waldenstein Matthias Dresser zum Verfasser hat<sup>75</sup>), der

<sup>72)</sup> Ebda., S. 364 f.

<sup>73)</sup> Kä.er La. Ständ. Arch. Sch. 451.

<sup>74)</sup> Bei letzterem handelt es sich natürlich nicht um den gleichnamigen Schweizer Chronisten des 14. Jahrhunderts. Hermann vermutete hinter diesem Namen einen mit Megiser wetteifernden Pastor und sagt, er habe ein Bruchstück dieser Quelle in der Hand gehabt, aber nur Erdichtetes darin gefunden. (Neues Archiv f. Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst, 1830, S. 285—287). Möglicherweise meint er damit das "Christalnickfragment", in dem Vitoduranus häufig als Gewährsmann zitiert wird.

P. Dedic, Kärntner Exulanten des 17. Jahrhunderts, Car. 140. Jg. 1950,
 S. 778 f; A. Schlossar, Die Literatur der Steiermark, 1914, S. 38.

wahrscheinlich nur das Werk eines Vorgängers weiterführte. Diese Chronik der Ungnad zählt ja auch Christalnick unter seinen Quellen auf. Hermann sagt über sie, das Werk verliere sich in viele Träumereien, führe ganze Schlachtgemälde vor, wie jenes vom großen Kampfe am Maraunberge bei St. Veit, von dem keine Chronik etwas wisse und habe erst in den Nachrichten über die Ungnade aus dem 16. Jahrhundert einen Wert<sup>76</sup>). Er sagt weiter, ähnlich habe jedes reiche Adelsgeschlecht neben dem Hausprediger, Dichter, Genealogen und Geschichtsschreiber gehabt, die seine Taten und Verdienste schilderten. Christalnick sei der Chronist der Khevenhüller gewesen<sup>77</sup>). Das könnte sein; aber er hat seine Dienste öfter gewechselt, zitiert sich selbst mit keinem eigenen Werk, dagegen tauchen dort, wo die Khevenhüller herausgestrichen werden, oft Vitoduranus und Claudianus auf und viele der erdichteten Angaben über dieses Geschlecht finden sich schon in dem 1571 bereits fertiggestellten Stammbaum der Khevenhüller, der durch Georg Khevenhüller zusammengestellt und auch durch ihn Christalnick übergeben worden war. Warum sollte nicht ein Angehöriger dieses Geschlechts, das sich ja auch später historiographisch betätigte, daran mitgearbeitet haben? Daran ist jedenfalls kein Zweifel, daß es eine Vielzahl von Hofhistoriographen des Kärntner Adels gegeben hat, deren Arbeiten Christalnick nur zusammenfaßte. Gewiß sind sie zum Teil auch evangelische Prediger gewesen.

Hier fragt man sich aber im Hinblick auf die Geschichte der Türkeneinfälle: Wie ist es möglich, daß bereits nur zwei Generationen nach den Ereignissen ein völlig ungeschichtliches und tatsächlich erdichtetes Bild einer noch gar nicht lange verstrichenen Zeit fertig sein und offenbar auch geglaubt werden konnte? Denn Christalnicks Werk war 1588 bereits fertiggestellt. Daß die Dichter dieses episch-heroischen Liedes über den Kärntner Adel sehr wohl wußten, wie sich die wirkliche Geschichte zugetragen, läßt sich noch aus einer großen Zahl ihrer Umdichtungen erkennen. Warum ist Unrests Österreichische Chronik, welche die Kärntner Geschichte des 15. Jahrhunderts getreu wiedergibt, im Lande gänzlich unbekannt geblieben, während seine nur bis 1335 reichende Kärntner Chronik gut bekannt war? Hat man sie ebenso verschwinden lassen wie die Fälscher von Urkunden die Originale? Darauf gibt es wohl keine Antwort. Aber eines läßt sich sagen: In diesem Mythos vom

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup>) Hermann, a. a. O., 2. Bd., 2. Heft, S. 301.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup>) Ebda., S. 302.

Kärntner Adel waltet mehr als die Fabulierlust und das einfache Verherrlichungsbedürfnis. Es ist ein ganz bestimmter geistig-politischer Untergrund, aus dem diese Fabeln erwachsen.

Der Festigung der landesfürstlichen Macht seit Maximilian entspricht derselbe Vorgang auf Seite der Stände. Ihr innerer Zusammenschluß wird in Kärnten besonders gefördert durch die 1518 erfolgte Schenkung der Stadt Klagenfurt an die Kärntner Landstände, ein Unikum der deutschen Verfassungsgeschichte. Ihr Ausbau zu einer modernen Festung und die Schaffung des Burggrafenamtes sind Meilensteine eines gesteigerten ständischen Selbstbewußtseins. Aber dieses Selbstbewußtsein ist unbedingt staatstreu geworden. Die Zeit der inneren Fehden des Adels ist ebenso vorbei wie die der Kämpfe gegen den Landesfürsten, wie sie noch die Regierungszeit Friedrichs III. erfüllt hatten. Man ringt zwar mit dem Landesfürsten, verweigert auch gelegentlich die Huldigung, wenn man die Landesrechte verkürzt glaubt, aber man greift nicht mehr zu den Waffen. Nicht nur, weil man die Macht dazu nicht mehr hat, sondern auch, weil man dies nicht mehr will. Das liegt völlig außerhalb des Denkbaren. Das Staatsbewußtsein kettet den Adel fest an den Fürsten. Neben die alten Geschlechter treten neue, deren Machtgrundlage stark in ihrer wirtschaftlichen Betätigung im Bergbau, Handel und in industriellen Unternehmungen ruht. Alle sind durch die Übertragung von politischen, militärischen und Verwaltungsposten an den Landesfürsten gebunden. Trotz des Mangels einer fürstlichen Residenz im Lande entsteht ein Hofadel, der sich diesen Dienst zur Ehre anrechnet. Auch die Religionsfrage ändert grundsätzlich nichts an dieser Haltung. Das Land ist überwiegend und sein Adel fast ganz evangelisch geworden. Man ist zwar keineswegs im Recht der freien Religionsausübung gesichert, aber die Entwicklung verläuft noch aufwärts. Der modus vivendi des Brucker Ausschußlandtages von 1578 fällt nur ein Jahrzehnt vor die Vollendung der Christalnickchronik, die nichts anderes als der literarische Niederschlag dieses loyalen ständischen Selbstbewußtseins ist. Zwei Jahrzehnte später beginnt mit der landesfürstlichen Gegenreformation im Bauern- und Bürgerstand die Entwicklung rückläufig zu werden, der man nur mehr mit papierenen Protesten begegnet. Erst 1628 sieht sich auch der Adel unwiderruflich vor die Wahl zwischen Rekatholisierung und Auswanderung gestellt. Die Namen aller der in Megisers Werk verherrlichten Kärntner Geschlechter finden sich in großer Zahl in den Exulantenlisten. Die über Auftrag der Stände

erfolgte Veröffentlichung der Landhandfeste und der Christalnickchronik ist selbst nichts anderes als eine Maßnahme in dem bereits laufenden Rückzugsgefecht. Man hat dies am Grazer Hofe wohl verstanden und mit dem Verbot der Veröffentlichung bis nach der Begutachtung des Werkes beantwortet. Man wendet ein, daß dies nur mit Vorwissen des Landesfürsten und nicht im Ausland durch einen Landfremden hätte erfolgen dürfen und behält sich vor, die Änderung von allem zu verlangen, "so uns und unserm Hauße in ainichenweg bedenkhlich sein möchte"78). Dagegen halten Megiser und die Stände, daß nichts darin enthalten sei, was eine Beleidigung des Landesfürsten und des Hauses Österreich darstelle, sondern, daß diese Geschichte beiden zur Ehre gereiche<sup>79</sup>). Sollte doch etwas gefunden werden, so ist man bereit zu bessern und zu ändern. Man hatte aber die Darstellung der Religionsfrage wohlweislich gänzlich unterschlagen und so konnte das Werk vor den strengen Augen der Prüfer wohl bestehen. Aber nicht nur hierin, sondern auch in allen seinen andern Teilen spiegelt das Werk die Loyalität des evangelischen Adels wider, die mitten im Dreißigjährigen Krieg so weit ging, daß nur in seltenen Ausnahmsfällen die ausgewanderten evangelischen Adeligen die Partei der Gegenseite des Kaisers ergriffen<sup>80</sup>). Dem dient nicht nur das Verschweigen und Verharmlosen, sondern auch die freie Erfindung von eigenen Verdiensten um das Land und den Landesfürsten. Man will die geschichtliche Wahrheit über die Zeit, deren vorurteilsloser Schilderer Jakob Unrest war, nicht mehr hören und lesen. Nur zu oft hatten sich in ihr Träger glänzender Namen auf die Seite der Feinde des Kaisers geschlagen. Warum an solche alten Wunden rühren in einer Zeit, in der man sich auf Wortproteste, Verhandeln und Bitten verlegen mußte? Die politisch führende Schicht des Landes soll auch in der Vergangenheit stets loyal erscheinen, wie sie es in der Gegenwart wirklich ist. Darum darf der alte Niklas von Lichtenstein die Villacher Türkenschlacht mitschlagen, obwohl er in Wirklichkeit seit 1483 die unga-

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup>) Erlaubnis Erzherzog Ferdinands zur Veröffentlichung der Annales Carinthiae mit Schreiben an die Verordneten vom 17. 9. 1612. Kä.er LA. Ständ, Arch. Schachtel 451, Fasc. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup>) Ebda. Briefe vom 8. 11. 1611, 16. 1. 1612 und 1. 6. 1612. — Megiser und die Stände hatten ja auch das Schicksal vor Augen, das der 1602 erschienen Ungnadischen Chronik durch das Verbreitungsverbot Erzherzog Ferdinands bereitet worden war. Vgl. den Erlaß darüber in K.er LA. Bamberg, Fasc. LXXIX/345.

<sup>80)</sup> Dedic, a. a. O., Car. I. Jg. 136/138, 1948, S. 112 f; dazu auch O. Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist. 1949, S. 55 ff und 225 f.

rische Partei ergriffen hat und damals in sicherem Gewahrsam saß, aus dem ihn erst die Gnade Maximilians wieder in seine Würden einsetze<sup>81</sup>). Wie es wirklich gewesen war, wußte man sehr gut. Das zeigt der Vergleich der verharmlosten Darstellung der Übergabe der Burg Seltenheim an die Ungarn mit Unrests Bericht über des Lichtensteiners Abfall. Darum darf Leonhard von Kolnitz in dieser Schlacht den türkischen Oberbefehlshaber töten und fällt über seine ungarische Parteinahme ebensowenig ein Wort wie über den Abfall der Weißbriacher. Das ist auch nicht gut möglich, wenn gleich zwei Vertreter dieses Geschlechts die Würde eines Landeshauptmanns bekleiden. Das ist das positive Vorzeichen, welches Christalnicks Werk vor die Geschichte des Kärntners Adels setzt. Es greift sogar so weit zurück, daß es auch noch den Komplex der Maultaschsagen erfaßt und ihn, dessen Niederschlag sich schon in Unrests Kärntner Chronik findet, mit neuen Erfindungen bereichert, deren Grundmotiv dasselbe des Leidens und Kämpfens für Land und Landesfürsten ist. Dasselbe Verhältnis zwischen dichterischer Ausgestaltung mit politischer Sinnhaftigkeit und geschichtlicher Wahrheit, das für Ungarn- und Türkenkämpfe zwischen Unrest und Christalnik besteht, wiederholt sich für die Maultaschsagen zwischen Unrest und Johann von Viktring. Das läßt erkennen, daß die Tendenz sehr alt ist.

Neben diese Reinigung der Adelsgeschichte unter dem positiven Vorzeichen der stets erprobten Treue treten aber im Werk Christalnicks und seiner Gewährsmänner Erfindungen mit einem negativen Vorzeichen. Das eigene Licht kann noch heller erstrahlen, wo viel Dunkelheit ist. Darum kommen die Städte und das Bürgertum so schlecht weg und müssen für ihren frei erfundenen Ungehorsam gegen die Obrigkeit in ebenso erdichteten Strafgerichten leiden, so Friesach, St. Veit und Villach 1359, Wolfsberg 1361, Klagenfurt 139582). Manches davon, was bei Christalnick stand, war sogar Megiser zu viel, darum verzichtete er auf ein zweites Strafgericht über die Landeshauptstadt, das Christalnick nach Vitoduranus zum Jahr 1473 erzählt und dessen Moral er in die Worte zusammenfaßt, daraus sollten die Untertanen lernen, nichts Unbilliges wider die Obrigkeit zu unternehmen, es könne solcher Frevel nicht lange bestehen, wie die Exempel allenthalben beweisen<sup>83</sup>).

<sup>81)</sup> Hermann, a.a.O., 1. Bd., S. 217.

<sup>82)</sup> Megiser, a.a.O., S. 1008 ff, 1015 f.

<sup>83)</sup> K.er LA, GV 10/11 fol. 22.

Ich hoffe, daß auch die Quellen und Bäche jenes Stromes etwas deutlicher geworden sind, der so manche sonderbare Ablagerung in die Kärntner Geschichte eingeführt hat, die bis jetzt mit dem gewachsenen Boden der Geschichte verwechselt wurde. Sie entsprangen in der Landschaft der Ostalpenländer, deren politisches Anlitz im großen Zusammenhang aller deutschen Alpenländer Harold Stein acker so unübertroffen gezeichnet hat<sup>84</sup>).

## Der Hernalser Prädikant Mag. Johann Mülberger

Von JOSEF KARL MAYR (Wien)

In der Wiener Protestantengeschichte des 16. und 17. Jh.s, die auch für unseren verehrten Jubilar von Interesse sein mag, sind im wesentlichen zwei Schwerpunkte der Entwicklung wahrzunehmen. Der eine hängt mit jenem Kirchenwesen zusammen, das, in den Siebzigerjahren des 16. Jh.s im Wiener Landhause von dem bekannten Prädikanten Mag. Josua Opitz1) gepflanzt und entwickelt, einige Jahre lang in erstaunlicher Blüte gestanden ist, ehe ihm der junge Kaiser Rudolf mit einer seiner ersten Regierungshandlungen im Juni 1578 ein jähes Ende bereitet hat. Einen zweiten, und letzten, Schwerpunkt hatte das Wiener evangelische Kirchenwesen nach einem Menschenalter in Hernals aufzuweisen. Da hat sich unter den Auswirkungen der sogenannten Religionskapitulation des Erzherzogs Matthias von 1609 im Schlosse des Freiherrn Helmhard Jörger ein so weitgespanntes Kirchenwesen entwickelt, daß mehrere Jahre lang, schon hart am Rande der Katastrophe, drei Prädikanten mit- und nebeneinander tätig gewesen sind, der Sachse Elias Ursinus von der mittleren Elbe, der Schwabe Mag. David Steudlin aus Heidenheim (bei Ulm) und der Bayer Mag. Johann Mülberger aus Regensburg.

Ihre Namen und die wichtigsten Daten ihres Lebenslaufes sind schon seit mehr als zweihundert Jahren bekannt, seit jener Zeit nämlich, da der Hamburger Pastor Bernhard Raupach in der ersten Hälfte des 18. Jh.s sein mehrbändiges Evangelisches Öster-

<sup>84)</sup> H. Steinacker, Staatswerdung und politische Willensbildung im Alpenraum und die Mittelstellung Tirols zwischen westlichen und östlichen Alpenländern. Schlern-Schriften 52. Bd. 1947 (Festschrift f. H. Wopfner).

<sup>1)</sup> Vgl. J. K. Mayr, Sendschreiben des Mag. Josua Opitz (in Unserer Heimat 25, 1954) und Wiener Protestantengesch. i. 16. u. 17. Jh. (Jahrbuch 70, 1954).